



07.02.2008

BDSV wendet sich an die EU-Kommission wegen Umsetzung der REACH-Verordnung

Die BDSV hat sich Mitte Januar 2008 in einem gemeinsamen Schreiben mit dem EU-Abgeordneten Florenz an EU-Umweltkommissar Stavros Dimas gewandt bezüglich der Anwendung der REACH-V auf die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Es wurde betont, dass für Abfälle eine generelle Ausnahme erreicht wurde, leider sei dies für die Sekundärrohstoffe politisch nicht gelungen. Deshalb seien alle Recyclingunternehmen betroffen, die Stoffe und Zubereitungen aus Abfällen zurückgewinnen. Die Recyclingunternehmen, die sich nun auf die neuen Pflichten einstellen müssen, rechnen nicht nur mit erheblichen – derzeit nicht bezifferbaren Mehraufwendungen – sondern auch mit der Gefahr einer weiteren Zunahme des Exports von Altfahrzeugen, Elektronikschrott und anderen Vormaterialien in außereuropäische Anlagen, die bei Weitem nicht den Umweltstandards europäischer Aufbereitungsanlagen entsprechen. Darüber hinaus entsteht bei der Gewinnung von Sekundärrohstoffen durch Überschneidungen des Abfall- und Chemikalienrechts eine Mehrfachregulierung, die vermieden werden müsse. Schließlich unterliege die Gewinnung von Sekundärrohstoffen dem Abfallrecht, das wie die REACH-V das Ziel verfolgt, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen. Die BDSV plädiert deshalb dafür, eine generelle Ausnahme für Sekundärrohstoffe von der REACH-V zu erreichen. Hierzu sei es notwendig, die Sekundärrohstoffe in den Anhang IV (all diejenigen Stoffe, über die ausreichend Informationen vorliegen) oder V (Stoffe, für die eine Registrierung unzumutbar erscheint und deren Ausnahmen die Ziele dieser Verordnung nicht beeinträchtigen) aufzunehmen.

In diesem BDSV-Standpunkt

- 1 Umsetzung der REACH-Verordnung
- 2 Entwurf der Integrierten Deponieverordnung
- 3 Abfallendeverfahren bei Fe-/NE-Metallschrotten
- 4 Bürokratieabbau bei neuer Nachweisverordnung nicht gelungen

BDSV nimmt Stellung zum Entwurf der Integrierten Deponieverordnung

Die BDSV begrüßt prinzipiell das Zusammenführen einer Vielzahl gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben und nebeneinander stehender Rechtsvorschriften im Rahmen einer Artikelverordnung für die Abfalldeponierung. Aus Sicht der BDSV sei aber nach wie vor eine einfache Verständlichkeit des Textes für die Anwendung in der Praxis nicht gegeben. Die BDSV hinterfragt weiter, warum es in dem Entwurf Ausnahmen von den Zuordnungskriterien zur Ablagerung für Baggertgut und mechanisch-biologisch behandelte Abfälle gäbe, dies aber für Fraktionen aus der Aufbereitung von Shredderabfällen nicht möglich sei. Vielmehr soll hier ein totales Deponieverbot eingeführt werden. Andererseits bestehen Kapazitätsengpässe für den Einsatz dieser Restfraktionen in Verbrennungsanlagen, worüber mit Anlagenbetreibern Gespräche geführt werden.

Informationen zur BDSV

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.

BDSV diskutiert mit BMU Positionen zum Abfallendeverfahren bei Fe-/NE-Metallschrotten

Vertreter der BDSV diskutierten am 22. Januar in Anwesenheit anderer Wirtschaftsverbände (WV Stahl, WV Metalle, Dt. Gießereiverband, Verband Aluminiumrecycling-Industrie, Verband Deutscher Metallhändler) auf Einladung des BMU über eine gemeinsame deutsche Position zum Abfallendeverfahren für die Revision der Abfallrahmenrichtlinie hinsichtlich der Fe-/NE-Metallschrotte. Kriterien für die Entlassung aus dem Abfallregime sind der positive Marktwert, eine bestimmungsgemäße Verwendung sowie die Bedingung, dass der Einsatz von Fe-/NE-Metallschrotten nicht zu schädlichen Umwelt- und Gesundheitsfolgen führt. Im Verlauf des Gesprächs wurde vereinbart, dass die Wirtschaftsverbände einen Kriterienkatalog erarbeiten, anhand dessen die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit der Stahl- und NE-Metallschrotte sichergestellt werden solle. Es ist unbestritten, dass für Fe-/NE-Metallschrotte ein positiver Marktwert besteht.

BDSV kritisiert nicht gelungenen Bürokratieabbau bei neuer Nachweisverordnung

Zielsetzung der neuen Regelungen zur Überwachung von Abfallströmen war die bürokratische Vereinfachung. Viele Unternehmen der Recyclingbranche würden bei der praktischen Durchführung aber das Gegenteil feststellen. Neben die (schon bisher üblichen) Nachweispflichten seien jetzt auch sog. Registerpflichten getreten. Die neuen Pflichten gelten für alle Abfälle, unabhängig davon, ob diese als gefährlich oder nicht gefährlich eingestuft sind. Da in der Recyclingbranche viele Materialien (Abfälle) einen rohstoffgleichen oder rohstoffähnlichen Charakter haben, ist die vollständige Kontrolle aller Abfallströme gerade auch im Hinblick auf Umweltgefahren völlig unangemessen. Mit Bürokratieabbau habe dies nichts zu tun. Nach einer Übergangsfrist müsse die Nachweisführung vollständig in elektronischer Form erfolgen (ab dem 01.04.2010). Mit gewissen Einschränkungen gelte dies auch für die Registerpflicht. Aufgrund der Formalien seien die Betriebe gezwungen, die betrieblichen Abläufe den Vorgaben anzupassen, was zum Teil eine völlige Änderung der Betriebsorganisation voraussetzt. Von der Bundesregierung werden bedauerlicherweise nicht nur die Kosten für Software, Hardware und Schulungen ignoriert, sondern auch die Zweifel am Sinn dieser umfänglichen Überwachung. Die mit dem Artikelgesetz verbundene Zielsetzung „Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung“ entspreche lediglich einem Marketinggedanken, gehe an der Sache aber vorbei. Die Bundesregierung wird nun gebeten, sich für verständliche und vollzugstaugliche Rechtsregeln einzusetzen.

Impressum

BDSV, Bundesvereinigung
Deutscher Stahlrecycling-
und Entsorgungsunter-
nehmen e. V.

Berliner Allee 48
40212 Düsseldorf

Tel. 0211 828953-0

Fax 0211 828953-20

Mail zentrale@bdsv.de

www.bdsv.de

Kontakt:

Rolf Willeke

Ulrich Leuning

Dr., Beate Kummer
